



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Case postale 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

TCS Zolldokumente
Tel.: +41 58 827 12 53
Fax: +41 58 827 50 18
cpd@tcs.ch

VERPFLICHTUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

1. Hiermit erkläre ich, dass ich keinen Hauptwohnsitz in einem der von mir besuchten Länder habe und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben im Antragsformular des Carnet de Passages (CPD).
2. Ich werde die Zollgesetze und -vorschriften des besuchten Landes zur vorübergehenden Einfuhr von Kraftfahrzeugen beachten, insbesondere alle Anweisungen zur Verwendung der CPD (Einreisevisum, Ausreisevisum etc.).
3. Ich werde das Fahrzeug weder Personen oder Unternehmen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz im Land der vorübergehenden Einfuhr zur Verfügung stellen, noch werde ich es innerhalb dieses Landes für die Beförderung von Gütern oder Personen im Inland gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung verwenden, es sei denn, es wurde ausdrücklich von den örtlichen Zollbehörden genehmigt. (Wenn es ausnahmsweise erforderlich ist, das Fahrzeug einem Dritten, der nicht im Land der vorübergehenden Einfuhr ansässig ist, zur Verfügung zu stellen, werde ich mich zwecks Weisung an den bürgenden Verband oder den Touring Club (TCS) wenden).
4. Ich werde das Fahrzeug und alle vom TCS im Carnet de Passage des besuchten Landes bzw. der besuchten Länder aufgeführten Gegenstände innerhalb der von der nationalen Zollgesetzgebung vorgeschriebenen Frist wieder ausführen und bei der Ausreise aus dem besuchten Land sicherstellen, dass das CPD, welches ein Eigentum des ausstellenden Verbandes (TCS) bleibt, von den Zollbehörden abgefertigt wurde.
5. Ich werde den ausstellenden Verband (TCS) oder den bürgenden Verband des besuchten Landes so schnell wie möglich über alle Umstände (Beschädigung, Beschlagnahme usw.) informieren, die die Ausfuhr des importierten Fahrzeugs und / oder anderer Gegenstände verhindern oder verzögern.
6. Ich Sorge dafür, dass das CPD von der Zollverwaltung abgefertigt wird, bevor das Fahrzeug verkauft oder seine Eigenschaften geändert werden, oder wenn das Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht mehr zugelassen oder unter Zollkontrolle zerstört wurde. Entspricht der Status des Inhabers des CPD nicht mehr den Anforderungen der Zollverwaltung des besuchten Landes im Hinblick auf die vorübergehende Einfuhr von Kraftfahrzeugen (zum Beispiel Verlegung des Hauptwohnsitzes vom Inhaber ins Ausland, Vernichtung oder Aufgabe des Fahrzeug unter Zollkontrolle usw.), muss der Inhaber das ordnungsgemäss abgestempelte CPD so schnell wie möglich an den ausstellenden Verband (TCS) zurücksenden.
7. Ich werde das CPD unmittelbar nach Gebrauch oder spätestens am Ablaufdatum nach ordnungsgemässer Abstempelung an den ausstellenden Verband (TCS) zurücksenden.
8. Ich werde dem TCS eine ordnungsgemäss ausgefüllte Präsenzbescheinigung aushändigen – siehe letzte Seite des CPD – für den Fall, in welchem das CPD im letzten Land, in dem es für die vorübergehende Einfuhr verwendet wurde, nicht ordnungsgemäss vom Zoll abgefertigt wurde.
9. Bei Verlust des CPD lege ich dem TCS eine ordnungsgemäss ausgefüllte Präsenzbescheinigung vor, die von den Behörden des Landes der Registrierung oder der endgültigen Einfuhr ausgestellt und nach dem Ablaufdatum der CPD datiert ist.
10. Wenn der ausstellende Verband dies nach Ablauf des CPD verlangt (um den ausstellenden Verband und mich zu schützen), werde ich eine ordnungsgemäss ausgefüllte Präsenzbescheinigung im Land der Registrierung oder der endgültigen Einfuhr vorlegen, damit jeglichen Streit um die Echtheit eines Ausreisevisums vermieden werden kann.
11. Ich erstatte dem ausstellenden Verband (TCS) gegen Vorlage einer Erklärung alle Kosten im Zusammenhang mit dem ausgestellten Carnet (einschließlich der Zahlung der Zollsteuern) und die vom ausstellenden Verband garantiert werden, einschließlich der Kosten, die sich aus fehlerhaften Informationen ergeben, die ich gestellt haben (Steuern bis zu 500 % des Fahrzeugwertes).
12. Ich ermächtige den ausstellenden Verband (TCS), von einer öffentlichen oder privaten Behörde die Einzelheiten meiner Anschrift und alle anderen Informationen einzuholen, die für die effiziente Bearbeitung von Informationsanfragen erforderlich sind, die sich aus der Verwendung eines Carnets oder eines anderen Zolldokuments ergeben, für welches der TCS die Garantie übernimmt.
13. Ich ermächtige den ausstellenden Verband (TCS), auf meine Kosten alle zumutbaren rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die Zahlung von Zöllen und/oder Steuern zu vermeiden und die hierfür hinterlegte Kautions/Sicherheit zu verwenden.
14. Mir ist bekannt, dass der ausstellende Verband (TCS) nicht für die Auswirkungen von Änderungen der Vorschriften zur vorübergehenden Einfuhr verantwortlich gemacht werden kann, die der AIT / FIA nicht offiziell mitgeteilt wurden oder die nach der Ausstellung des CPD geändert werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich diese Verpflichtung und erkenne die Zuständigkeit der Gerichte von Genf als alleinige Zuständigkeit für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung an.
Außerdem akzeptiere ich hiermit die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der FIA (siehe <https://www.fia.com/cpd-terms-and-conditions>)

Gemacht in am Unterschrift